



ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Entnahme
von Grundwasser und/oder Oberflächenwasser
nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 5 WHG

Postanschrift: **Altmarkkreis Salzwedel** • PSF 1124 • 29401 Salzwedel

Antragsteller/in	Planungsbüro (falls nicht wie Antragsteller/in)
Name, Vorname/Firma	Name, Vorname/Firma
Vertretungsbefugte/r der Firma	Vertretungsbefugte/r der Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/Mobil	Telefon/Mobil
Fax/E-Mail	Fax/E-Mail

Ich beantrage hiermit eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme gemäß der o. a. Rechtsvorschrift.

Art der Gewässernutzung: Entnahme von Grundwasser
 Entnahme von Oberflächenwasser

Zweck der Gewässerbenutzung: Trinkwasser Anzahl der Personen: _____
 Tränkwasser Viehbestand: _____
 Bewässerung Grundstücksgröße in m²: _____
 Brauchwasser für: _____
 Sonstiges: _____

Maß der Gewässernutzung: _____ m³/h
 _____ m³/d
 _____ m³/a

Nutzungsbeginn: _____

Die Gewässerbenutzung hat folgende Lage:

Altmarkkreis Salzwedel

Gemeinde/Ortsteil: _____

Straße/Nr.: _____

Gemarkung: _____

Messtischblatt/Lagestatus: _____

Flur: _____

Nordwert: _____

Flurstück: _____

Ostwert: _____

Dem Antrag sind die zur Beurteilung des gesamten Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen) beigefügt (2-fache Ausfertigung):

- Übersichtsplan, Maßstab 1: 25.000/10.000 (Ausschnitt DIN A4) mit eingezeichneten Entnahmestandorten
- Lageplan mit Eintragung der Wasserentnahmestelle, Maßstab 1: 1.000/500 einschl. Absenkungstrichter
- Angaben zur Brunntiefe und zum Brunnendurchmesser, Pumpen etc.
- Schichtenverzeichnis und Ausbaudaten des/der Entnahmebrunnen
- Pumpversuchsprotokoll
- Baujahr, Bauzustand des/der Brunnen
- Nachweis des beantragten Wasserbedarfs (z.B. durch Angaben zum Tierbestand)
- Pachtvertrag (nur bei gepachteten Grundstücken)
- Auswirkung der Wasserförderung (z.B. auf Baugrund, Vegetation, andere Gewässerbenutzungen)
- Geplante Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minderung von schädigenden bzw. nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens
- Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung (ab 5.000 m³/a) bzw. allgemeinen Vorprüfung (ab 100.000 m³/a) zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 ff. UVPG i. V. m. Anlage 3 des UVPG

Bei Nutzung als Trinkwasser zusätzlich:

- Antrag auf Befreiung des Versorgungspflichtigen von der Aufgabe zur Trinkwasserversorgung gem. § 70 Abs. 1 WG LSA mit Begründung und Nachweis der Trinkwasserqualität
- Aussage über die Grundwasserbeschaffenheit entsprechend der Trinkwasserverordnung
- Beschreibung der vorhandenen oder geplanten Wasseraufbereitungsanlage

Der Altmarkkreis Salzwedel als untere Wasserbehörde kann vom Antragsteller weitere Unterlagen abfordern.

Eine Gewässerbenutzung ist erst nach der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis möglich.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass gem. § 103 WHG Abs. 1 Nr. 1 ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 8 Abs. 1 WHG eine Gewässerbenutzung ohne behördliche Erlaubnis oder Bewilligung ausübt.

Wird im Zusammenhang mit der Gewässerbenutzung eine Bohrung abgeteuft, **ist diese Bohrung zusätzlich** online über das Portal „**Onlineanzeige Geologischer Untersuchungen - Sachsen-Anhalt**“ des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt anzuzeigen:

(Link: <https://lagb-onlineanzeige.sachsen-anhalt.de/>). In diesem Fall erfolgt durch die untere Wasserbehörde keine gesonderte Entscheidung über die Bohranzeige.

Ort, Datum

_____, den _____

Antragsteller (Stempel, Unterschrift)
